

Deutschland.

Berlin, 9. Oktober. Ihre Maj. die Königin besuchte, wie aus Weimar gemeldet wird, in Hedingen und Sigmaringen alle Wohlthätigkeits-Anstalten und wohnte in letzterer Hauptstadt der feierlichen Grundsteinlegung des katholischen Waisenhauses bei. Se. Königl. Hoh. der Fürst von Hohenzollern vollzog in Anwesenheit der Königl. Majestäten die Eröffnung seines neuen großen Museums für mittelalterliche Kunstschätze. Die Abreise erfolgte am Sonntag, den 6., nach dem Gottesdienste in der evangelischen Kirche; die Ankunft in Weimar fand am 7. Abends kurz vor dem Fackelzuge statt, den die Einwohner der Residenz veranstaltet hatten. Se. Maj. der König von Sachsen, J. K. H. der Prinz und die Prinzessin Hermann von Sachsen, die Prinzessin Heinrich der Niederlande und andere hohe Gäste feiern das Fest der 25jährigen Ehe des Großherzoglichen Paares, dem die Königl. Majestäten ein großes Altarkreuz für die Schloß-Kapelle zum Andenken verehren. Von allen Seiten des Landes nimmt das hohe Paar die Beweise wärmster Anhänglichkeit und Dankbarkeit entgegen.

— Seit einigen Tagen befindet sich der Chef der Wiener Polizei, Hofrath und Polizeidirektor Ritter Joseph Strohbach von Kleisberg in Berlin, um das hiesige Polizeiwesen, namentlich auch die Feuerwehreinrichtung, kennen zu lernen. Derselbe hat sich sehr anerkennend darüber ausgesprochen.

— Seit langer Zeit war hier das Baumaterial nicht so billig, als in diesem Jahre, da wegen der Hypotheken-Noth nur sehr wenig gebaut wird.

— Die Petitione-Kommission hielt am Mittwoch Vormittag wiederum eine Sitzung und berathet über die vorliegenden Petitionen. Von denselben ist nur diejenige der Lieutenants a. D., v. Bülow und Seiffert zu erwähnen wegen Regelung der Frage, betreffend die Pensionirung der Offiziere der 1861 aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee. Die Kommission beschloß, dem Hause zu empfehlen, diese Petition dem Bundeskanzler zu überweisen mit der Erklärung, daß der Reichstag die Ansprüche der Offiziere für berechtigt halte.

— Der Reichstag, sagt die „Prov.-Korr.“, wird in nächster Zeit außer der zweiten (Schluß-) Berathung des Bundeshaushalts noch einige sehr wichtige Gesetze zu berathen haben, namentlich das Kriegsdienstgesetz, das Postgesetz und das Gesetz über Freizügigkeit. Dazu soll noch eine Vorlage über eine Marine-Anleihe kommen. Auch stehen noch Anträge von Reichstags-Mitgliedern über wichtige Verkehrsverhältnisse zur Berathung. So bedeutend diese Aufgaben sind, so herrscht doch über die Nothwendigkeit und die Grundlagen der einzelnen Gesetze eine so wesentliche Uebereinstimmung innerhalb der großen Mehrheit des Reichstages, daß man die umfassende Arbeit noch innerhalb von etwa 14 Tagen bewältigen zu können meint, so daß der Schluß der Reichstags-Session etwa zum 24. oder 25. wird erfolgen können.

— Die „Prov.-Korr.“ schreibt: Das diesjährige Reformationsfest bezeichnet den Abschnitt von viertheil Jahrhunderten seit dem Beginn der Reformation und zugleich vollendet sich damit der Zeitraum eines halben Jahrhunderts seit dem Reformationsfest des Jahres 1817, an welchem die Anfänge der Union wie sie demnächst in der evangelischen Kirche des Landes sich entwickelt hat, durch gemeinschaftliche Kommunionfeier in's Leben traten. In Erinnerung hieran und an den segensvollen Aufschwung des kirchlichen Lebens, welcher damals, nach Beendigung der Kriegsperiode, weithin im christlichen Volke zum Durchbruch kam, hat der evangelische Ober-Kirchenrath es für geziemend erachtet, daß das diesmalige Reformationsfest mit besonderer Auszeichnung begangen, und mit demselben zugleich das Gedächtniß der Vereinigung der beiden evangelischen Schwesterkirchen, unter Fürbitte für deren immer vollere und reinere Gestaltung verbunden werde. Die königlichen Konfirmanden sind veranlaßt worden, sämmtliche ihnen untergebene evangelische Geistliche hierauf hinzuweisen und denselben die entsprechende Gestaltung des Festes zu empfehlen. Doch ist den einzelnen Geistlichen überlassen, in Betreff der Union auf die Stellung ihrer Gemeinden zu derselben die gebührende Rücksicht zu nehmen. Die Feier soll entweder am 31. Oktober oder am darauf folgenden Sonntag stattfinden.

— Die Erfahrungen im vorjährigen Kriege haben in Preußen den Beschluß zur Reife gebracht, im Kriegs-Medizinalwesen nicht unwesentliche Reformen vorzubereiten und in möglichster Eile einzutreten zu lassen. Der „Allgem. Ztg.“ wird darüber Folgendes mitgetheilt: Das Kriegs-Medizinalwesen wird ein besonderes Departement im Kriegsministerium bilden, und aus drei Abtheilungen bestehen, deren erste das Lazarethwesen, die zweite die Personalien und die dritte die Statistik umfassen soll, welche letztere zugleich ein kriegsarztliches Journal herausgeben und redigiren wird, in welchem die Kriegshygiene vor allem ins Auge gefaßt werden dürfte. Sämmtliche drei Abtheilungen dieses Departements werden unter der Leitung des Generalstabsarztes der Armee stehen, welcher, wie bisher, der oberste Chef der Militärärzte und des Kriegs-Medizinalwesens sein wird. Jedes der 13 Armeekorps wird einen Generalarzt nach wie vor behalten, jede Division während der Dauer eines Krieges einen Divisionsarzt erhalten, der besonders die Krankenträger-Kompagnien und die Hülfleistungen für die Bewundeten auf dem Schlachtfelde überwachen und leiten soll — kurz, es werden die nöthigen Maßnahmen eingeleitet werden, daß jedes Armeekorps alles erhält, was zur Pflege und Hilfe der Kranken und Verwundeten unentbehrlich ist. Jedes Infanterie-Regiment wird einen Oberstabsarzt, zwei Stabsärzte und sechs Assistenzärzte haben, jedes Artillerie-Regiment (deren dreizehn bestehen) wieder, wie nach dem Befreiungskriege von 1813—15, einen Oberstabsarzt und die nöthige Zahl von Assistenzärzten erhalten, jedes Kavallerie-Regiment aus fünf Schwadronen einen Oberstabs-

arzt und zwei Assistenzärzte haben, so wie auch die Jägerbataillone und Abtheilungen des Geniewesens mit der nöthigen Zahl von Ärzten versehen sein werden. Die Gesamtzahl der Ärzte in der preussischen Armee wird 1165 sein, wozu noch die zur Kriegszeit in größerer Zahl beigezogenen Civilärzte kommen. Zu Divisionsärzten sollen vorzugsweise die dirigirenden Ärzte der größeren Friedens-Garnison-Hospitäler verwendet werden, welche während der Dauer eines Krieges wohl überall mehr oder weniger frankenkler sein dürften, daher der Verwendung dieser Chirurgen als Divisionsärzte in der Kriegszeit nichts entgegenzusetzen dürfte. Da der Natur der Sache nach nur wenigen von den im Lande verbreiteten und zum großen Theil in kleinen Provinzial-Städten lebenden Militärärzten die Gelegenheit geboten ist, sich als praktische Chirurgen, namentlich als Operateure auszubilden, und sich so ganz auf der Höhe der Wissenschaft, besonders der operativen Chirurgie, zu erhalten, was für eine kriegsführende Armee aber ebenso wünschenswerth, als unentbehrlich ist, so soll von Zeit zu Zeit einer größeren oder geringeren Zahl von Militärärzten die Gelegenheit verschafft werden, in größeren Hospitälern und an entsprechenden Lehr-Instituten sich praktisch zu vervollkommen. Das Laborat dieses Reformvorschlages liegt gegenwärtig der höchsten Stelle vor und man hofft, daß es spätestens zu Neujahr, vielleicht hier und da modifizirt, ins Leben treten dürfte. Man erwartet auch, daß der militärärztliche Stand in Folge des neuen Reglements alsdann eine analoge Stellung wie das Geniewesen erhalten und einnehmen werde, so daß demgemäß in der preussischen Armee alle Chargen vom Sanitäts-Lieutenant bis zum Sanitäts-General mit entsprechenden Gehältern existiren werden. Einer solchen zeitgemäßen Reform sollen nur vereinzelte höhere Militärs sich abhold zeigen; doch hofft man, daß es diesen nicht gelingen werde, den Fortschritt zu hemmen. Auch dem Feldlazarethwesen steht eine Reform, namentlich eine Vereinfachung bevor, was nur zu wünschen und zu billigen sein würde; es soll in der Folge zwischen schweren und leichten Feldlazarethen kein Unterschied mehr sein, und die Fourgons für Krankentransporte nach Art der amerikanischen eingerichtet werden. Welche Geltung beim Kriegs-Medizinalwesen in Zukunft den Feldapothekern und dem Militär-Veterinärwesen angewiesen wird, ist bis jetzt noch unentschieden.

— Auf Anordnung des Kriegsministeriums sind durch die Generalkommandos die denselben untergeordneten Trainbataillone angewiesen, ihre Reservisten, so wie die, während der letzten Sommerperiode ausgebildeten Rekruten überall gegen Ende des Monats November zu entlassen.

— In der Sitzung des Bundesraths am 9. d. Mts., unter Vorsitz des Freiherrn v. Friesen, wurden von Preußen Mittheilungen über die Bundesmarine, die Bundesflagge und eine Vorlage, betreffend die Zulassung von Reis zu Privatniederlagen, eingebracht. Der Senator Kirchenpauer referirte für den IV. und VI. Ausschuss über den Entwurf eines Gesetzes über die Bundeskonsulate. Der Bundesrath nahm den Entwurf mit einzelnen Modifikationen an. Auf mündlichen Bericht des Ministerial-Direktors Weinlig für den III. und IV. Ausschuss wurde beschlossen, eine allgemeine Volkszählung im Gebiet des norddeutschen Bundes im Laufe dieses Jahres vornehmen zu lassen, und das Formular festzustellen.

— Der Bau des Jahre-Kriegsschiffens schreitet jetzt rasch vorwärts und wird, wie es zu hoffen steht, im Jahre 1870 so weit vollendet sein, daß er unsere ganze Marine aufnehmen kann. Das Bohren eines zweiten artesischen Brunnens dauert fort.

— Nach der von dem Central-Bureau des Zollvereins angestellten und den betreffenden Zollvereins-Regierungen zugesandten Abrechnung über die gemeinschaftliche Brantweinsteuer und Uebergangs-Abgaben von Brantwein für das erste Semester d. J. wurden in diesem Zeitraum an Brantweinsteuer eingenommen 5,852,216 Thlr., wovon auf Preußen 5,247,856 Thlr., auf die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder 78,975 Thlr., auf Sachsen 406,257 Thlr., auf den thüringischen Verein 45,514 Thlr. und auf Braunschweig 73,614 Thlr. kommen. Die Uebergangs-Abgabe hat einen Ertrag von 3980 Thlr. ergeben, so daß die Gesamt-Einnahmen sich auf 5,856,197 Thlr. und mit Hinzurechnung einiger kleineren besonderen Erträge auf 5,856,404 Thlr. belaufen. Die Bonifikationen für exportirte Brantweine betragen 1,067,133 Thlr. und mit Hinzurechnung einiger besonderen Ausgaben 1,068,385 Thlr. Es blieben mithin zur Verteilung 4,788,019 Thlr. Davon kommen auf Preußen und die mit ihm in engem Vereine stehenden Länder, als Antheil 4,026,756 Thlr., auf Sachsen 481,130 Thlr., auf den thüringischen Verein 226,511 Thlr. und auf Braunschweig 53,622 Thlr.

— Bei der nunmehr beendeten Vorberathung des Budgets für den norddeutschen Bund ist bekanntlich in den Zahlenpositionen keinerlei Aenderung getroffen; die einzige Aenderung, die überhaupt in dem Texte der Vorlage gemacht worden, bezieht sich auf den Ausgaben-Etat der Militär-Verwaltung, wo bei Erwähnung der einzelnen Bundesstaaten gewährten Erlasse an Beiträgen für den Militär-Etat das Wort „vertragsmäßig“ herausgestrichen worden ist. Außerdem sind folgende Resolutionen angenommen worden: 1) In der Generaldebatte der Reichstag erklärt: „Die Errichtung neuer Behörden oder Beamtenstellen, sowie die Erhöhung von Beamten-Gehältern darf nicht ohne vorgängige Bewilligung des Reichstages durch den Haushalts-Etat oder durch ein besonderes Kreditgesetz erfolgen.“ 2) Zum Ausgabe-Etat des Bundeskanzleramtes: „den Bundeskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die archivirten Schätze der norddeutschen Staaten zugänglich als seit her dadurch gemacht werden, daß die Aufnahme vollständiger Urkunden- und Aktenverzeichnisse der öffentlichen Archive der zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, sowie die Vervielfältigung und

die Veröffentlichung dieser Verzeichnisse durch den Druck erfolge. — Zu diesem Behufe soll jährlich eine entsprechende Summe auf den Etat des Bundeskanzleramtes gebracht werden.“ 3) Zum Etat der Bundes-Konsulate: „das Pauschquantum (25,000 Thlr. für amtliche Ausgaben) für dieses Jahr zwar zu bewilligen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß in dem Bundeshaushalts-Etat für 1869 die in diesem Titel zusammengefaßten Ausgaben in demselben Umfange wie dies bisher im preussischen Staatshaushalts-Etat geschehen, nach Titeln und Positionen spezialisirt werden.“ 4) Zum Etat der Militär-Verwaltung: „den Bundeskanzler aufzufordern, in der nächsten Session des Reichstages einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, durch welchen einheitliche Bestimmungen über das Militär-Serviswesen und wegen der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht und deren Vergütung in Friedenszeiten für den norddeutschen Bund festgestellt werden.“ 5) Zum Etat der Marine-Verwaltung: „die Erwartung auszusprechen, daß das Marine-Ministerium bei der in Aussicht genommenen Entwicklung der Bundes-Marine die vaterländische Schiffbau-Industrie, insofern dieselbe gleich Tüchtiges und Preiswürdiges als das Ausland leistet, vorzugsweise mit Aufträgen betrauen werde.“ 6) Zu demselben Etat: „dem Bundeskanzler die baldige bessere Dotirung der Marine-Schule zu empfehlen.“

— Die Petition des Berliner Arbeitervereins um verschiedene Reformen (insbesondere Diäten für die Reichstagsabgeordneten, Verwandlung aller indirekten Steuern in direkte, Einführung von Grundrechten, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit) wird von der Fortschrittspartei befürwortet und beantragt dieselbe, diese Petition im Plenum zur Verhandlung zu bringen.

— Die Armee des norddeutschen Bundes, welche laut Artikel 63 der Bundesverfassung als einheitliches Heer in Krieg und Frieden unter dem Befehl des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht, hat nach einer Zusammenstellung der „Prov.-Korr.“ folgende Stärke: 118 Infanterie-Regimenter, 18 Jägerbataillone, 76 Kavallerie-Regimenter (und zwar: 10 Kürassier-, 21 Dragoner-, 18 Husaren-, 21 Ulanen- und 6 Reiter-Regimenter), 13 Feld-Artillerie-Regimenter und 1 Feld-Artillerie-Abtheilung, 10 Festungs-Artillerie-Regimenter und 1 Festungs-Artillerie-Abtheilung, 13 Pionier-Bataillone und 1 Pionier-Kompagnie, 13 Train-Bataillone und 1 Train-Abtheilung.

Rastenburg, 9. Oktober. Graf Kielmannsegge hat sicherem Vernehmen nach seine Entlassung als Präsident der Lauenburger Regierung erbeten und erhalten.

Dresden, 8. Okt. Das hiesige Kadettenkorps, dem bekanntlich nunmehr auch der Prinz Wilhelm von Nassau einverleibt werden soll, machte am 5. d. M. einen Ausflug nach der Festung Königstein, bei welcher Gelegenheit es dem preussischen Festungs-Kommandanten Herrn General-Major von Rohrscheidt ein Gefangenschafts-Buch brachte.

München, 7. Oktober. Wie gestern schon telegraphisch gemeldet worden, werden die Verhandlungen zur Regelung der Verhältnisse der Festung Ulm am 14. d. Mts. hierselbst eröffnet werden. Württemberg wird bei diesen Verhandlungen durch den Staatsrath Grafen Taube und Hauptmann Schott, Bayern durch den königlichen Staatsminister des Aeußern, Fürsten v. Hohenlohe, den General-Major Dietl, Kommandanten von Ulm, und den Ministerialrath Frhrn. v. Bolderndorff vertreten sein.

Ausland.

Wien, 8. Oktober. Die „Fr. Corr.“ schreibt: Der Kaiser von Oesterreich wird dem Vernehmen nach während seines Besuchs am französischen Hofe nur einige Tage in Paris selbst verweilen und den größeren Theil der Zeit auf dem Schlosse Compiègne verbringen. Es werden ihm zu Ehren drei Bälle veranstaltet werden, einer in den Tuilleries, einer in der österreichischen Botschaft und einer im Hotel de Ville. Der Prinz Napoleon wird in den nächsten Tagen Paris wieder auf einige Zeit verlassen.

— Die gegen den FML. Freiherrn v. Koubelka eingeleitete kriegsgerichtliche Untersuchung ist, dem Vernehmen nach, bereits abgeschlossen und der Strafantrag ganz zu dessen Gunsten ausgefallen, wonach derselbe nur zu mehrwöchentlichem Provisorium verurtheilt, vorläufig auf freien Fuß gesetzt und in seinen Pensionen nicht geschmäleret wird. Die Entscheidung des Militär-Appellationsgerichtes dürfte längstens binnen vierzehn Tagen herabgelangen.

Luxemburg, 3. Oktober. Der Londoner Vertrag vom 11. Mai d. J. machte zwar für den Augenblick dem diplomatischen Zank durch Neutralisirung des Großherzogthums ein Ende, hindert aber Frankreich nicht, beständig und wirksam für eine französische Annexion zu agitiren; unverzeihlich wäre es deshalb für Deutschland, wenn es diesem offenen Treiben gleichgültig zuzähe, ja auch nur Luxemburg einen Augenblick unbeachtet ließe. Es ist erstaunlich, und für die deutschfeindliche Bevölkerung geradezu empörend, mit welcher Reckheit zahlreiche, vom Franzosenthum angegriffene Beamte ihre Sehnacht, der „großen Nation“ anzugehören, kundgeben, ohne auch nur an die Möglichkeit einer Zurechtweisung von Seiten der Regierung zu denken. Selbst von Mitgliedern der Regierung und höheren Beamten hört man sagen: „Länger als fünf Jahre dauert es nicht und wir sind französisch!“ Leiber bietet die gegenwärtig in der Hauptstadt herrschende Geldnoth und Theuerung der Lebensmittel den französischen Agenten und den in ihrem Dienste stehenden Pressorganen eine günstige Gelegenheit, das Volk zur Unzufriedenheit zu reizen. Ein kleiner Krawall, welcher am 29. September vorfiel, und welcher mit der Politik nichts zu schaffen hat, wurde bereits von französischen Blättern als politische Demonstration aufgefaßt und ausgebeutet.

Paris, 7. Oktober. Die Rückkehr des Kaisers nach Paris wird allem Anschein nach früher erfolgen, als die öffentlichen Blät-

